

DocID: 1583019

MediaID: 0164

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 16220mm²

Order: 0050783

Category: Region

Kessler: Ehre verletzt?

Der Obergerichtsprozess des Tierschützers Erwin Kessler gegen den Verfasser einer Doktorarbeit zum Schächtverbot ist mit den Ausführungen des Anwalts von Kesslers Gegenpartei fortgesetzt worden. Ein Ende ist noch nicht absehbar.

FRAUENFELD – Bei dem Prozess vor dem Thurgauer Obergericht geht es um Aussagen über Erwin Kessler in einer rechtshistorischen Doktorarbeit zum Schächtverbot. Darin ist die Rede von Kontakten Kesslers zur Neonazi- und Revisionistenszene. Ausserdem wird ihm vorgeworfen, ein Zerrbild des Talmud zu verbreiten und in der Zeitung des «Vereins gegen Tierfabriken» (VgT) antisemitische Äusserungen veröffentlicht zu haben. Kessler klagte den Verfasser der Dissertation wegen Ehrverletzung ein.

Erste Instanz verurteilt Kessler

Im Juli 2003 verurteilte das Bezirksgericht Münchwilen als erste Instanz nicht den Verfasser der Doktorarbeit wegen Ehrverletzung, sondern Kessler selbst. Der Gründer und Präsident des VgT ist laut diesem Urteil nicht in seiner Ehre verletzt worden. Er habe im Gegenteil seinerseits die Ehre des Verfassers der Doktorarbeit verletzt und sollte ihn mit 12 000 Franken entschädigen. Gegen dieses Urteil ging Kessler in Revision vor das Obergericht. Dort wiederholte er im Juni 2004 seine Vorwürfe und versuchte zu beweisen, dass er keine gefälschten, sondern korrekte Talmud-Zitate verwendet habe. (Flüchtige) Kontakte zu Revisionisten (Holocaust-Leugnern) räumte er nur in einem Fall ein.

Gestern beantragte der Anwalt des Beklagten dem Obergericht, Kesslers Klage abzuweisen und das erstinstanzliche Urteil zu bestätigen. Kesslers Ehre sei durch die Ausführungen in der Doktorarbeit nicht verletzt worden. Dagegen verletze Kessler die Ehre seines Mandanten durch fortgesetzte Angriffe – vor allem im Internet. Der Anwalt verwies auf ein Bundesgerichtsurteil vom September 2000, das Kessler Antisemitismus und eine antisemitische Motivation seiner Handlungen bescheinigt. Das Bundesgericht stellt dort auch fest, Kessler habe nachweislich Kontakt zu Revisionisten und Holocaustleugnern gehabt. Kessler missbrauche die Prozesse, die er immer wieder anstrengt, für seine Propaganda, die mit Antisemitismus verknüpft sei, so der Anwalt. Kessler müsse endlich in seine Schranken gewiesen werden.

Vorläufig wurde aber ein weiterer Gerichtstermin – voraussichtlich im Januar 2005 – angekündigt. Die Parteien müssen nämlich noch Gelegenheit haben, sich zur Entscheidung des Obergerichts zu äussern, demnach nachgereichte Beweismittel nicht mehr zugelassen werden. (sda.)

